

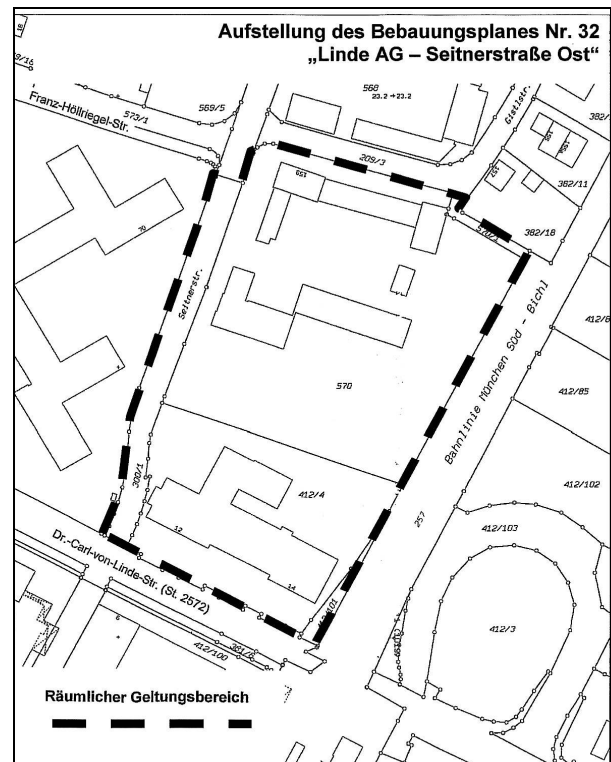
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Linde AG / Seitnerstraße Ost“ zur Überplanung der Betriebsfläche der Linde AG auf den Fl.-Nr. 412/4 und 570 und im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit den Fl.-Nr. 300/1, 570/1 und 412/101 zwischen der Seitnerstraße, Gistlstraße, Bahntrasse und Dr.-Carl-von-Linde-Straße (Staatsstraße 2572) als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE).

- Aufstellungsbeschluss -

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2006 auf Antrag der Linde AG, Geschäftsbereich LE, den **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Linde AG / Seitnerstraße Ost“** zur Überplanung der Betriebsfläche der Linde AG auf den Fl.-Nr. 412/4 und 570 und im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit den Fl.-Nr. 300/1, 570/1 und 412/101 zwischen der Seitnerstraße, Gistlstraße, Bahntrasse und Dr.-Carl-von-Linde-Straße (Staatsstraße 2572) als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) gefasst.

Die Zielstellung der Bauleitplanung ist die Überplanung der Liegenschaft als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit Nutzungsbeschränkung der Anlagen auf Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude (einschließlich Kantinengebäude) und für Repräsentationszwecke sowie einer Betriebstankstelle (wie im Bestand vorhanden) und Anlagen für sportliche Zwecke nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BauNVO. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen ausnahmsweise Wohnungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO und Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zugelassen werden. Fabrikationsstätten und sonstige Anlagen nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, die Lärm- und Geruchsbelästigung verursachen, sollen nicht zugelassen werden. Die Optimierung der verkehrstechnischen Erschließung (fließender und ruhender Verkehr) ist weiteres Planungsziel.



- II. Nach Erstellung des Planentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen.

Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 10.05.2006

Dr. Stefan Detig
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	19.05.2006
Aushang an den Amtstafeln:	Vom 19.05.2006 bis 02.06.2006